



Antrag der Ratsfr. Bündnis 90/Die Grünen		1707/18 öffentlich
Haushalt 2023/2024 Anschaffung von Elektro- und/oder Brennstoffzellenfahrzeugen		
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Zuständigkeit
(Ö) Finanzausschuss	18.01.2023	zur Kenntnis
(Ö) Finanzausschuss	25.01.2023	Beschlussvorbereitung
(Ö) Verwaltungsausschuss	26.01.2023	Beschlussvorbereitung
(Ö) Rat der Stadt Salzgitter	26.01.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt die Prüfung der Finanzierung von Elektro- und brennstoffzellenbetriebenen Fahrzeugen entsprechend der Investitionsplanung 2024 des SRB. Dabei ist die Förderung durch die NBank und weiterer Fördergeber zu prüfen.

Sachverhalt:

Bereits am 24.03.2021 hat der Rat der Stadt Salzgitter den gemeinsamen Antrag aller Ratsfraktionen „4645/17 Kommunale Wasserstoffstrategie für Salzgitter“ einstimmig beschlossen. In dem Handlungsfeld „Kommunale Mobilität“ wurde der „Einsatz von Müllfahrzeugen und Kehrmaschinen mit Wasserstoff-Antrieb“ beschlossen.

Aus der Anfragenbeantwortung „0497/18-AW Umsetzung der Wasserstoffanwendung für Salzgitter“ vom 28.04.2022 geht aus der Antwort zur 13. Frage: „Einsatz von Müllfahrzeugen und Kehrmaschinen mit Wasserstoff-Antrieb“ hervor, dass die Ausrichtung des Fuhrparks auf Wasserstoffantriebe bereits geprüft wurde: „Der SRB lässt im Rahmen der Erstellung eines Konzeptes für die Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebe in einem Gutachten die Tank – Volumen klären“.

In Watenstedt ist der Bau einer multimedialen Tankstelle u. a. für Wasserstofffahrzeuge geplant. Der Beschlussvorlage „0264/18 Förderantrag Klimaschutz-Fokuskonzept Mobilität ist zu entnehmen, dass „die KVG bereits den Einsatz von Wasserstofftechnologie vorbereitet und eine Wasserstofftankstelle plant“.

Die NBank fördert lt. Produktinformation (Stand 16.08.2021) die „Anschaffung von Elektro- oder Brennstoffzellenfahrzeugen und zugehöriger Ladeinfrastruktur in Niedersachsen“. Gefördert wird die Umstellung der Fahrzeugflotten der Kommunen auf emissionsarme Antriebe, um eine spürbare Verbesserung der Luftreinhaltung in Niedersachsen und die Umsetzung einer nachhaltigen Mobilität zu erreichen.

Gefördert wird die Beschaffung von Neufahrzeugen (PKW, leichte Nutzfahrzeuge) und die Errichtung zugehöriger Ladeinfrastruktur für batterie-elektrische Fahrzeuge. Es werden Zuschüsse in Höhe von € 5.000 bis € 15.000 je Fahrzeug gewährt. Es werden vier bis acht Fahrzeuge gefördert, bis zur € 120.000 für acht Fahrzeuge.

Die „Anschaffung brennstoffzellenbetriebener kommunaler Spezialfahrzeuge“ wird ebenfalls gefördert. Es soll insbesondere ein Impuls zum Einsatz von Wasserstoff als nachhaltiger Kraftstoff zur Nutzung bei kommunalen Spezialfahrzeugen sowie selbstfahrenden Arbeitsmaschinen gegeben werden.

Gefördert wird die Beschaffung von brennstoffzellenbetriebenen Neufahrzeugen. Förderfähig sind die Gesamtausgaben für die Beschaffung von maximal vier Spezialfahrzeugen mit einem Zuschuss von 50 % bei maximal € 350.000 je Fahrzeug. Die maximale Fördersumme beträgt € 1.400.000.

Anlage/n

Keine

Gez. M. Bürger